

**Kontrollorgane der deutschen Schulen**  
(Kontrollorgan Nr. 8 - Sabbatini Barbara und Gastaldelli Enrico (Dekret der Landesdirektorin für die deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 28. Februar 2019, Nr. 3043))

Protokoll Nr. 4 vom 17. November 2020

**Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2021-2023**

Die Schule SSP Sterzing III hat am 10. November 2020 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2021-2023 telematisch übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt worden.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien der Deutschen Bildungsdirektion.

Das Kontrollorgan hat am 17. November 2020 das Finanzbudget **2021-2023** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan erstellt.

Der Begleitbericht ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Die **positiven Gebarungsanteile** für das Jahr 2021 betragen insgesamt 101.929,75 Euro (2022: 99.613,25 Euro; 2023: 99.613,25 Euro):.

Ein Großteil der Einnahmen bestehen aus laufenden Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen.

Die ordentliche Zuweisung (46.330,00 Euro) ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut (Telefonausgaben werden vorsichtshalber nicht einberechnet, was die ordentliche Zuweisung um 2.500 Euro verringert). Dazu kommen 20.358,00 Euro für Schulbücher, 2.251,75 Euro für die Bibliothek und 28.435,00 Euro von den Gemeinden. Die laufenden Zuwendungen der Haushalte (Familien) betragen 4.555,00 Euro und betreffen die Beiträge der Schüler/innen für schulbegleitende Veranstaltungen, Lehrfahrten und Verbrauchsmaterialien (welche kürzer fallen werden).

Die **negativen Gebarungsanteile** für das Jahr 2021 betragen insgesamt 101.929,75 Euro (2022: 99.613,25 Euro; 2023: 99.613,25) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Wichtigste Posten der Aufwendungen sind:

Posten	Vorgesehene Ausgabe für 2021
Zeitungen und Zeitschriften (Schulbücher und Bibliothek)	€ 23.708,00
Informatikmaterial (Kopiermaschinenmaterial)	€ 6.404,00
Chemikalien (Verbrauchsmaterial Reinigung 6 GS und 1 MS)	€ 7.800,00
Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte (u.A. Desinfektionsmittel und Covid-19 Schutzausrüstung)	€ 8.848,00
Ausrüstung (Lehrmittel)	€ 15.603,00

Die Schule hat das **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2021 erstellt. Es werden 3.200 Euro für dringend notwendige Investitionen im digitalen Bereich vorgesehen, welche von einem Teil der ordentlichen Zuweisung gedeckt sind.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2021-2023 ab.

Bozen, den 17.11.2020

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Enrico Gastaldelli  


Barbara Sabbatini  
